



GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46335 366-0345-06-MURD/N2

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Art: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Typ: OXG_A

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46335 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OXG0C20601	OXG_A020	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	20	700	2260	03/06
OXG0C601	OXG_A0	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	730	2260	05/06
OXG020601	OXG_A020	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	20	700	2260	03/06
OXG0601	OXG_A0	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	730	2260	05/06
OXG0C641	OXG_A0	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	730	2260	05/06
OXG0641	OXG_A0	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	730	2260	05/06
OXG0C661	OXG_A0	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	730	2260	05/06
OXG0661	OXG_A0	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	730	2260	05/06
OXG0C666	OXG_A0	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	35	730	2260	05/06
OXG0666	OXG_A0	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	35	730	2260	05/06
OXG0C671	OXG_A0	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	730	2260	05/06
OXG0671	OXG_A0	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	730	2260	05/06
OXG0C20	OXG_A020	ohne	114,3/5	71,6	20	700	2260	03/06
OXG0C716	OXG_A0	ohne	114,3/5	71,6	35	730	2260	05/06
OXG020	OXG_A020	ohne	114,3/5	71,6	20	700	2260	03/06
OXG0716	OXG_A0	ohne	114,3/5	71,6	35	730	2260	05/06
OXGC	OXG_AC	ohne	127/5	71,6	40	728	2300	03/06
OXGCC	OXG_AC	ohne	127/5	71,6	40	728	2300	03/06
OXGK	OXG_AK	ohne	114,3/6	66,1	30	875	2364	03/06
OXGKC	OXG_AK	ohne	114,3/6	66,1	30	875	2364	03/06

Gutachten 366-0345-06-MURD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46335

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OXG_A
Stand: 30.10.2006



Seite: 2 von 4

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : DOTZ Luxor
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Einbrennlack wahlweise Verchromung
Masse des Rades : ca. 16 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung OXG0C20601:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OXG_A
Radausführung	: --	: OXG_A020
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 46335	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET20
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 03.06
Herkunftsmerkmal	: --	: DOTZ Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: Y3
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

**Gutachten 366-0345-06-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46335**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OXG_A
Stand: 30.10.2006



II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz mit Nr. 06-0722-A00-V03 vom 04.10.2006 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
--------	------------	------------	----	-------------	----------------

**Gutachten 366-0345-06-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46335**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OXG_A
Stand: 30.10.2006



Seite: 4 von 4

1	TOYOTA	OXG0C20601; OXG020601	20	30.10.2006	liegt bei
2	SUZUKI	OXG0C601; OXG0601	35	30.10.2006	liegt bei
3	TOYOTA	OXG0C601; OXG0601	35	30.10.2006	liegt bei
4	HONDA	OXG0C641; OXG0641	35	30.10.2006	liegt bei
5	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	OXG0C661; OXG0661	35	30.10.2006	liegt bei
15	DAIHATSU	OXG0C666; OXG0666	35	30.10.2006	liegt bei
6	FORD	OXG0C671; OXG0671	35	30.10.2006	liegt bei
7	HYUNDAI	OXG0C671; OXG0671	35	30.10.2006	liegt bei
8	KIA	OXG0C671; OXG0671	35	30.10.2006	liegt bei
9	MAZDA	OXG0C671; OXG0671	35	30.10.2006	liegt bei
10	MINISUBISHI	OXG0C671; OXG0671	35	30.10.2006	liegt bei
11	DAIMLERCHRYSLER(USA)	OXG0C20; OXG020	20	30.10.2006	liegt bei
12	DAIMLERCHRYSLER(USA)	OXGC; OXGCC	40	30.10.2006	liegt bei
13	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	OXGK; OXGKC	30	30.10.2006	liegt bei
14	OXG0716	OXG0C716; OXG0716	35	30.10.2006	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 30.10.2006
KUB